



Schöne Weihnachten

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2016 daran mitgearbeitet haben, unseren Kreis lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ihre Petra Enders
Landrätin

EDITORIAL

...und so sind wir auch in diesem bewegten Jahr 2016 in der Adventszeit angekommen. Eine Zeit um sich zu besinnen und zur Ruhe zu kommen, Kräfte zu sammeln für die bevorstehenden Herausforderungen. Es ist aber auch die Zeit ‚Danke‘ zu sagen, für all Ihre Mithilfe und Motivation vor allem in Bezug auf die Flüchtlingsthematik. Es haben sich so viele ehrenamtliche Helfer und Vereine zusammengetan, um den geflüchteten Menschen zu helfen, die vor Krieg, Hunger und Not geflohen sind, um hier bei uns ein neues Zuhause zu finden. Der Ilm-Kreis und die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau haben Ende Oktober 2015 das „Flüchtlings-

konto Ilm-Kreis“ eingerichtet. Die gespendeten Gelder werden für die Hilfen und Unterstützungen im Bereich Flüchtlinge im Ilm-Kreis eingesetzt. Damit können sowohl die Flüchtlingsarbeit, als auch im Einzelfall Flüchtlinge selbst finanziell unterstützt werden. Mein Dank gilt all denen, die durch Ihre Spende die Flüchtlingsarbeit im Ilm-Kreis unterstützt haben. Denn Nächstenliebe und die Bereitschaft zu Helfen – oder auch zu spenden, ist ein wertvolles und nicht selbstverständliches Gut. Die bisher eingegangenen Spenden wurden unter anderem für Lernmaterial für durch ehrenamtlich angebotene Deutschkurse, zur Unter-

stützung für Veranstaltungen für und mit Flüchtlingen eingesetzt. Wenn auch Sie spenden möchten, finden Sie untenstehend die benötigten Informationen.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest mit Ihren Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre
Petra Enders

Kontoinhaber: Ilm-Kreis
Verwendungszweck:
Flüchtlinge im Ilm-Kreis
IBAN: DE90 8405 1010 1010 1101 16

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Angehende Ärzte besuchten Arztpraxen im Ilm-Kreis	Seite 2
» Weltgedenktag für alle verstorbenen Kinder	Seite 3
» Öffnungszeiten und Standort des Sachgebietes Gewerbe	Seite 3
» Ilm-Kreis zum ersten Mal auf der Verbrauchermesse „Grüne Woche“ in Berlin	Seite 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	Seite 4
» NABU lädt zur Mitgliederversammlung am 18. Februar 2017	Seite 6
» Ferienangebote 2017 des Jugendamtes Ilm-Kreis	Seite 6
» Ausbildung am Erfurter Kreuz Dein Weg in die Zukunft!	Seite 8
» Veranstaltungen (Auswahl)	Seite 10

Amtlicher Teil

» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	Seite 11
» Beschlussübersicht der 17. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 16. November 2016	Seite 11
» Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (Verwaltungskostensatzung Abfallwirtschaft)	Seite 13
» 2. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13. Januar 2012	Seite 14
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	Seite 17
» Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis	Seite 18
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	Seite 18
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt	Seite 19
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Baurechtswidrigkeiten im Bauaufsichtsamt	Seite 20
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Sekretär/in im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt	Seite 20
» Ausbildungsstellen für den Beruf der/des Bankkauffrau/Bankkaufmanns in der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	Seite 21

ANGEHENDE ÄRZTE BESUCHTEN ARZTPRAXEN IM ILM-KREIS

Am 26.10. besuchten sieben Jenaer Medizin-Studenten aus dem 7. und 9. Semester den Ilm-Kreis und informierten sich hier über die Arbeitsmöglichkeiten als Ärzte. Die sogenannte „Praxistour Ilm-Kreis“ findet bereits in seiner zweiten Auflage statt und soll jungen angehenden Ärzten die möglichen Arbeitsperspektiven im Ilm-Kreis aufzeigen.

Nach einer Vorstellung der ärztlichen Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitsdienst im Landratsamt Ilm-Kreis, durch Amtsärztin Dr. Renate Koch und Ärztin Dr. Birgit Witte folgte ein Besuch der Fachärztin für Allgemeinmedizin Frau Maak in ihrer Praxis in Arnstadt. Im südlichen Ilm-Kreis besichtigten die Studenten die Landarztpraxis von Dr. Hahnefeld in Stützerbach. Eine dringende Klinik-einweisung im benachbarten Seniorenheim verkürzte die Fragerunde in der Arztpraxis, bot jedoch den Studenten



einen praktischen Einblick in den Arztberuf.

Anschließend besichtigten die Studenten das Medizinische Versorgungszentrum Ilmenau GmbH. Der ärztliche Leiter des MVZ Ilmenau GmbH Dr. Bickel erläuterte den Studenten seinen Arbeitsalltag, als Arzt im MVZ und Chirurg in der Ilm-Kreis-Klinik in Ilmenau. Vor allem die Entwick-

lungsmöglichkeiten und die flexible Zeiteinteilung sowie der geringe Verwaltungsaufwand eines im MVZ angestellten Arztes begeisterten die Studenten.

Die „Praxistour Ilm-Kreis“ wurde von den Teilnehmern sehr positiv bewertet. Die Gespräche mit den Fachärzten zeigten den Arbeitsalltag mit den Vor- und Nachteilen des

Berufes, beleuchteten den breitgefächerten Bereich des Allgemeinmediziners bzw. des Arztes im öffentlichen Dienst und zeigten, dass auch das Berufsbild eines „Landarztes“ attraktiv und familienkompatibel ist. Es war ausreichend Zeit und eine gute Atmosphäre um allgemeine aber auch um sehr spezielle Fragen zu stellen und den Studenten mit Praxisbeispielen und eigenen Erfahrungen ein Stück Sicherheit bei den weiteren Entscheidungen bezüglich der beruflichen Praxis zu geben. Nebenbei lernten die Studenten den Ilm-Kreis kennen. Die Vorzüge der guten Verkehrs-anbindung, die schöne Landschaft und die aufstrebende Wirtschaft waren den Studenten zuvor nicht bekannt gewesen. Nach dieser Praxistour findet der Ilm-Kreis sicherlich bei der Überlegung bezüglich einer Niederlassung bei dem einen oder anderen Studenten eine Berücksichtigung.

WELTGEDENKTAG FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER

WELTGEDENKTAG

FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER

Damit ihr Licht für immer leuchte.
 stellen jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember um 19:00 Uhr Betroffene rund um die ganze Welt brennende Kerzen in die Fenster, im Gedenken an ihre verstorbenen Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern.

Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, so dass eine Lichterwelle die ganze Welt umringt. Auch bei uns im IImkreis trauern viele Menschen um ein Kind.

Dabei spielt es keine Rolle, wie alt ihr Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann es verstorben ist. Sie alle: Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde verstorbenen Kinder

sowie alle Menschen, die sich verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen!
Einladende:
 Betroffene Eltern und Geschwister, Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Ilmenau sowie des Hospizvereines Ilmenau e.V.

Sonntag, 11. Dezember 2016
19:30 Uhr
St. Jakobuskirche
Ilmenau

Damit ihr Licht für immer leuchte...

Am Sonntag, den **11. Dezember um 19:30 Uhr**, findet in der St. Jakobus-Kirche in Ilmenau wieder eine Gedenkstunde für verstorbene Kinder statt. In Anlehnung an die internationale Tradition

des Worldwide-Candle-Lighting, bei der am 2. Sonntag im Dezember Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus Ilmenau und Umgebung die Gedenkfeier

für Menschen im IIm-Kreis vor. Eingeladen sind auch in diesem Jahr alle, die den Tod eines Kindes betrauern, ob als Eltern, Geschwister, Großeltern, als Freunde und Bekannte oder als Menschen, die sich

den Trauernden verbunden fühlen. Es spielt keine Rolle, wie alt das Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann das Kind gestorben ist.

► ÖFFNUNGSZEITEN UND STANDORT DES SACHGEBIETES GEWERBE

Das Gewerbeamt des Landratsamtes befindet sich in der **Ichtershäuser Straße 31**.

Öffnungszeiten:

Dienstag:

8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 allgemeine Sprechzeit (ohne Terminvergabe)

Donnerstag:

8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

► ILM-KREIS ZUM ERSTEN MAL AUF DER VERBRAUCHERMESSE „GRÜNE WOCHEN“ IN BERLIN

Eine der größten Verbrauchermessen in Deutschland ist die Internationale Grüne Woche Berlin. Sie ist gleichzeitig die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Im Jahr 2016 verzeichnete man wieder über 400.000 Messgäste.

Im Jahr 2017 findet diese beliebte Ausstellung, die in den Goldenen 20er Jahren gestartet wurde, zum 82. Mal traditionell unter dem Berliner Funkturm vom 20. Januar bis 29. Januar statt. Zum ersten Mal gehört zu den Darbietenden am Thüringer Gemeinschaftsstand des Thüringer Landwirtschaftsministeriums in der Thüringenhalle (Halle 20) auch der IIm-Kreis.

Zwölf Landkreise und Tourismusgebiete sowie ver-

schiedene Nahrungsgüterunternehmen aus Thüringen wollen sich 2017 den zahlreichen Besuchern präsentieren. Wie bei den anderen Landkreisen, wird der IIm-



Kreis sich mit seinen kulturellen und touristischen Möglichkeiten an einem eigenen Infostand vorstellen. Beworben wird der Landkreis da-

bei mit den neu aufgelegten Broschüren „Unterwegs im IIm-Kreis 2017“ und „Natur Erlebnisangebote 2017“ des UNESCO-Biosphärenreservates Thüringer Wald“ sowie weiteren Katalogen und Flyern von Orten und touristischen Einrichtungen. Die Präsentation des Landratsamtes des IIm-Kreises wird dabei durch Teilnehmer aus der VG Langer Berg/WWW-Region, dem 1. Deutschen Bratwurstmuseums aus Holzhausen, der Rennsteigbahn GmbH und der Tourist-Information des Erholungsortes Schmiedefeld a. R. unterstützt. Ein Höhepunkt in der Thüringenhalle wird am Samstag dem 21. Januar der traditionelle Thüringenabend mit Teilnahme des Thüringer Ministerpräsidenten sein.



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

LETZTE TAGUNG LENKUNGSGRUPPE REGIONALBUDGET

Zum letzten Mal in diesem Jahr und zum letzten Mal in dieser Förderperiode traf sich am 8. November die Lenkungsgruppe für Regionalmanagement und Regionalbudget in Ilm-Kreis. Mit dem Jahr 2016 endet die Förderperiode für das Regionalbudget, sodass deren Lenkungsgruppe ihre Tätigkeit einstellt.

Seit 2006 verfügt der Ilm-Kreis über ein Regionalmanagement und seit 2010 über ein Regionalbudget. In diesen Zeiträumen, so Landrätin Petra Enders, seien zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt worden. Sie sprach den Regionalmanagern, die in dieser Zeit tätig waren, ihren Dank aus, zumal das Regionalmanagement Ilm-Kreis vom Freistaat als eines der besten in Thüringen gewürdigt wurde.



Landrätin Petra Enders dankte den ehemaligen Regionalmanagern Karl-Heinz Schmidt (l.) und Frank Leipe (r.) für ihr Engagement. Foto: wr

Im Beisein von Helmut Marx, 1. Beigeordneter des Landkreises Gotha, mit dem der Ilm-Kreis ein neues Regionalmanagement beantragen möchte, wurde die Bildung einer neuen Lenkungsgruppe beschlossen. Momentan wird für das Vorhaben ein regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

www.ilm-kreis.de

VOM HERSTELLER VON TAPETENKLEISTER ZUM SYSTEMANBIETER MIT EIGENER PREMIUMMARKE



Produktion in der Sieder GmbH in Plaua: Geschäftsführer Mike Wiegand stellte Landrätin Petra Enders (beide im Hintergrund) sein Unternehmen und dessen Produkte vor. Foto: wr

SYCOFIX heißt die Traditions-marke der in Plaua ansässigen Sieder GmbH. Der Name, der aus DDR-Zeiten stammt, bezeichnete ursprünglich nur einen Tapetenkleister. Heute ist unter dem Dach dieser Marke ein ganzes Portfolio von gut 75 Produkten im Bereich Innenausbau, Gebäudesanierung, Renovierung angesiedelt. Der Kleister gehört weiterhin dazu.

Landrätin Petra Enders, die am 22. November die Sieder GmbH besuchte, war beeindruckt von

der bemerkenswerten Entwicklung des Unternehmens hin zum Systemanbieter mit inzwischen 15 Mitarbeitern.

Mike Wiegand, der die Firma 2004 von seinem Vater übernommen hat, leitete diesen Wandel ein, verband ihn mit laufender Modernisierung sowie permanenter Produktivitätssteigerung und dem Aufbau einer eigenen Produktentwicklung in Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar. Ebenso führte Wiegand ein moder-

nes Marketing ein, das er in den kommenden Jahren weiter mit Hilfe Sozialer Netzwerke ausbauen will.

Das betrifft auch den Onlinehandel, der bereits hohen Stellenwert genießt. Hierbei sieht der Geschäftsführer noch große Potenziale. Nicht zuletzt sind bauliche Erweiterungen geplant. Die Landrätin hob solch innovatives Unternehmertum als beispielhaft für die gesamte Region hervor.

www.sieder-qualitaet.de

INNOVATIVER WERKZEUGBAU IST GUT NACHGEFRAGT

Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber lernte bei seinem Besuch in der INWEBA GmbH Werkzeugbau der gehobenen Qualität und Preisklasse kennen. Den Formenbau für Spritzguss- und Tiefziehtechnologien in der kunststoffverarbeitenden Industrie stellte Matthias Lotz, Gründer und Geschäftsführer von INWEBA, als zentrales Geschäftsfeld vor.

25 Mitarbeiter und momentan ein Auszubildender sind in der Firma tätig, die im Ilmenauer Ortsteil Unterpörlitz ansässig ist. Neben Zulieferern der Automobilindustrie zählen zum Kundenstamm Hersteller von Kommunikationstechnik und von Me-



Geschäftsführer Matthias Lotz (v.l.) stellte Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber, Bürgermeister Kay Tischer und Ortsbürgermeisterin Ute Oberhoffner sein Unternehmen vor. Foto: wr

dizintechnik. INWEBA-Werkzeuge erfreuen sich guter Nachfrage. Allerdings bereitet dem Geschäftsführer die Gewinnung

von Nachwuchs Sorgen. 2016 konnte er keinen geeigneten Auszubildenden finden.

www.cs-ilmenau.de



NEUER TEILNEHMERREKORD AM SCHÜLERPROJEKT „EIN TAG IM UNTERNEHMEN“



Schülerinnen und Schüler informierten sich im Landratsamt über Ausbildungsmöglichkeiten. Ausbildungsleiterin Felizitas Schimanke (r.) und Petra Beyer (l.), Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, betreuten sie beim „Tag im Unternehmen“. Foto: C. Büller/Landratsamt Ilm-Kreis

Auch in diesem Jahr fand am 8. November in zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen im Ilm-Kreis das Projekt „Ein Tag im Unternehmen“ statt. Die Initiatoren, das engagierte Team des regionalen Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis um Thomas Umbreit von der Staatlichen Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen, zeigte sich nach ersten Rückmeldungen sehr zufrieden.

Mit 550 Schülerinnen und Schülern aus 26 verschiedenen neunten Klassen aus elf Schulen konn-

te ein neuer Teilnehmerrekord vermeldet werden. Die Bandbreite der vorgestellten Berufe und dualen Studienangebote war enorm. Dies war den insgesamt 40 Unternehmen und Einrichtungen zu danken, die Plätze mit insgesamt 65 Angeboten zur Verfügung gestellt haben. Im Landratsamt Ilm-Kreis informierten sich 13 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen über die Berufsbilder zukünftig zu besetzender Ausbildungsplätze, beziehungsweise der dualen Studiengänge.

Sie bekamen auch nützliche Hinweise für Praktika.

Ausbildungsleiterin Felicitas Schimanke nahm sich viel Zeit für die Teilnehmer und informierte zum breiten Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung, zu Berufen, Ausbildungsinhalten, Bewerbungen und Fristen. Beispielgebend für einen erfolgreichen Werdegang im Landratsamt berichtete Jessica Schramm über ihre bisherige Ausbildung, die beruflichen Chancen und ihre Erfahrungen.

www.ilm-kreis.de

KARRIERE IM INTERNATIONAL TÄTIGEN INGENIEURBÜRO

Zum diesjährigen „Tag im Unternehmen“ öffnete EPC Engineering in Arnstadt seine Türen für Schülerinnen und Schüler aus neunten Klassen, um Ausbildungsangebote vorzustellen. Sie lernten dabei auch das international agierende Ingenieurbüro kennen, ebenso die dortigen Karrierechancen. Im Mittelpunkt stand der Beruf des Technischen Produktdesigners, der dem Berufsbild des früheren Technischen Zeichners entspricht.

Die Jugendlichen kamen zunächst mit nur vagen Vorstellungen zum angebotenen Be-

rufs bild und zur EPC Group in das Unternehmen. Auch zur eigenen beruflichen Zukunft hatten die meisten noch keine

Meinung. Die Ausbildungsangebote und Karrieremöglichkeiten fanden sie interessant.

www.epc.com



„Tag im Unternehmen“ bei EPC Engineering in Arnstadt: Ringo Jahn stellte Schülerinnen und Schülern das international tätige Unternehmen und die Ausbildungsmöglichkeiten vor. Foto: wr

BRANDSCHUTZ MIT STÄRKSTEM WACHSTUM

Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill besuchte die Thüringer Filiale der Kiesewetter Isolierzubehör-Vertriebs GmbH & Co. KG auf dem Gewerbegebiet Arnstadt Nord. Filialleiter Martin Schulz begrüßte neben dem Bürgermeister Stadträtin Martina Lang (SPD) und Jörg Neumann, Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung der Stadt.

Das Unternehmen mit Hauptsitz im Mittelfränkischen Baidersdorf betreibt deutschlandweit acht Filialen, darunter die in Arnstadt, die ganz Thüringen sowie Teile Nordhessens betreut. Die Kiesewetter GmbH & Co. KG ist Teil des belgischen IPCOM-Konzerns.



Besichtigung der Arnstädter Kiesewetter-Filiale: Bürgermeister Alexander Dill und Filialleiter Martin Schulz (r.) im Gespräch. Foto: wr

Bürgermeister Dill erfuhr im Gespräch mit dem Filialleiter, das im Geschäft mit Dämmstoffen der Bereich des Brandschutzes das stärkste Wachstum verzeichnet. Etwa drei Lastzüge mit Dämmstoffen werden pro Woche umgesetzt. Im kommenden Jahr ist eine Erweiterung im Bereich der Akustikdämmstoffe geplant. Die Belegschaft ist auf acht Mitarbeiter angewachsen.

www.tu-ilmenau.de

NABU LÄDT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 18. FEBRUAR 2017

Der Kreisverband Ilmkreis e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer zu seiner nächsten Mitgliederversammlung

am Sonnabend, dem 18. Februar 2017, 15:00 Uhr

in das Restaurant zur Schortemühle Schortestraße 57, 98693 Ilmenau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Benennung des/der Versammlungsleiters/in und des/der Schriftführers/in
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung

5. Bericht des Vorsitzenden
6. Finanzbericht 2016
7. Kassenprüfungsbericht 2016
8. Fragen zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Satzungsänderung: Die Einladung zur MV erfolgt über Tagespresse / Verbandszeitung
11. Ehrungen
12. Wahl
 - Benennung des/der Wahlleiters/in
 - Wahl des neuen Vorstands
 - Wahl der Delegierten zur LVV
 - Wahl der Kassenprüfer für 2017
13. Eckpunkte für den Arbeitsplan 2017
14. Ergänzungen zum Arbeitsplan und Abschlussdiskussion

15. Schlusswort des Vorsitzenden

Um die zu erwartende Personenzahl einschätzen zu können, bitten wir um Anmeldung bis 15.01.2017 möglichst unter Info@NABU-Ilmkreis.de oder tel. 03677-877450

Der Vorstand



FERIENANGEBOTE 2017 DES JUGENDAMTES ILM-KREIS

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Oster- & Herbst-Familienfreizeit Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	15.04. - 22.04.17 & 07.10. - 14.10.17	Sie waren noch nie mit ihrer Familie im Urlaub? Na dann wird's aber Zeit für eine Familienfreizeit mit dem Jugendamt. Speziell für alleinerziehende Mütter und Väter sowie kinderreiche Familien ist dieses Angebot bestens geeignet. Ein umfangreiches Programm wird angeboten. Aber es soll natürlich auch viel Zeit zum Ausruhen und Entspannen bleiben.	0 - 99 Jahre	50 € 0 - 2 Jahre 119 € 3 - 5 Jahre 185 € ab 6 Jahre 269 € Erw.
Insel Usedom (Begegnungsstätte Zinnowitz)	26.06. - 07.07.17	Usedom - wir kommen! Ob Action pur oder auch mal chillen - hier ist für jeden etwas dabei. Badespaß und Ausflüge auf der Insel Usedom stehen ebenso auf dem Programm wie Sport, Spiel, Fun und Action. Für ein abwechslungsreiches Abendprogramm sorgen unsere Betreuer natürlich auch.	9 - 13 Jahre	335 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Lama, Pony & Co. (Schülerfreizeit-zentrum Ilmenau)	09.07. - 15.07.17	Kommt mit in die Welt der Tiere und erlebt sie hautnah! Im SFZ Ilmenau dreht sich alles um das Thema Tiere und Natur. Dabei darf eine Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen. Ein buntes Programm mit Ausflügen und Bastelstunden sowie Disco und Lagerfeuer wird vorbereitet.	8 - 12 Jahre	159 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kennste Lenste? (Kinder- und Jugendzeltplatz der Stadt Braunschweig an Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)	10.07. - 20.07.17	Ein Ferienabenteuer ist garantiert! Eine tolle Zeit mit Sport und Spiel, kreativen Angeboten sowie super Abendprogramme sind geplant, ebenso Ausflüge zum Hansapark und nach Fehmarn. Die Betreuer wollen mit euch eine erholsame Ferienzeit an der Ostsee erleben.	10 - 15 Jahre	315 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Märchenfreizeit (Freizeitheim Dörnfeld)	16.07. - 22.07.17	Im FZH Dörnfeld finden sich alle ein, die Spaß am Spielen, Singen, Tanzen und Basteln haben. Daneben gehören Baden, Ausflüge und spielerische Aktivitäten selbstverständlich auch zum Programm.	7 - 11 Jahre	159 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Sommer-Sonne-Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	22.07. - 01.08.17	Unter dem Motto „Sommersonne - Fehmarnwonne“ organisieren wir tolle Tage auf der Insel Fehmarn für euch. Bei jeder Menge Spiel, Spaß, Sport, Toben in und an der Ostsee und Ausflügen u. a. zum Hansapark kommt jeder auf seine Kosten.	12 - 16 Jahre	315 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Natur pur (Freizeitheim Dörnfeld)	23.07. - 29.07.17	Ihr seid bereit für eine Extraportion Natur? Dann ist diese Freizeit genau die richtige für euch! Seid Abenteurer und Naturforscher und entdeckt die Geheimnisse der Felder und Wälder. Hier ist ein Ferienabenteuer garantiert!	7 - 11 Jahre	159 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab **sofort** schriftlich möglich an:

Landratsamt des Ilm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738651

ANMELDUNG

Familienname:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

männl./ weibl.

geb. am:

gewünschte Freizeit:

Ausweichfreizeit:

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten in Blockschrift

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen. Für die Familienfreizeiten gelten besondere Bestimmungen für die Kostenübernahme. Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

AUSBILDUNG AM ERFURTER KREUZ DEIN WEG IN DIE ZUKUNFT!

Berufe mit Zukunft - 10. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- **28.01.2017, 9 bis 13 Uhr, in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt, Karl-Liebnecht-Straße 27**
- **Informationen zu ca. 70 verschiedenen Berufen und BA-Studiengängen, in denen regional ausgebildet wird bzw. die vor Ort angeboten werden**
- **Veranstaltung richtet sich vor allem an Schüler ab der 7. Klassenstufe sowie deren Eltern und Lehrer**
- **Jubiläumsveranstaltung mit höchster Anzahl an teilnehmenden Unternehmen seit Beginn der Veranstaltungsreihe**

Arnstadt - Das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ ist das größte Industriegebiet Thüringens. In den Unternehmen, die sich am oder um das Gewerbegebiet angesiedelt haben arbeiten ca. 11.000 Beschäftigte und derzeit absolvieren auch 370 Auszubildende in den Unternehmen in dieser Region eine Ausbildung.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten es an diesem Standort gibt, darüber kann man sich am Samstag, dem 28. Januar 2017, von 9 bis 13 Uhr, auf der Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“, in der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Arnstadt, Karl-Liebnecht-Straße 27, informieren. Aktuell haben bereits 44 Unternehmen einen Standplatz gebucht und 7 weitere Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit oder die Industrie- und Handelskammer werden vor Ort sein und ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln.

Diese 10. Informationsmesse ist ein Jubiläum, welches zeigt, dass von der ersten Veranstaltung mit 10 Firmen bis heute von den Organisatoren und beteiligten Firmen sehr viel erreicht werden konnte. Die Vielfalt an Informationen und zusätzlichen Angeboten ist immens, denn an diesem Tage werden ca. 70 verschie-



Berufs Informations Messe & Tag der offenen Tür

**28. Januar 2017
9.00 – 13.00 Uhr**

**Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebnecht - Straße 27 • 99310 Arnstadt**

Ausbildung am Erfurter Kreuz **Dein Weg in die Zukunft!**

dene Berufe und BA-Studiengängen vorgestellt, die man in der Region erlernen kann. Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab der 7. Klasse, sowie deren Eltern und Lehrer.

Vorgestellt werden Berufsbilder und BA-Studiengänge ganz verschiedener Branchen, darunter Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Finanzdienstleistung, Inneneinrichtung und weitere. In diesem Jahr sind erstmalig die Firmen Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG, Barmer GEK, IL Metronic Sensortechnik GmbH, QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau sowie Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co KG dabei. Damit wird sich das schon in den letzten Jahren stark gewachsene Messeangebot um weitere attraktive Bereiche erweitern.

Um dieser Angebotsvielfalt gerecht zu werden, wird es zur Erleichterung der Orientierung eine interessante Neuerung geben. Mit Hilfe eines digitalen Messenavigators können Schüler und Eltern unter www.bo-b.de/ek2017 die Messeaussteller finden, die am besten zu den eigenen Interessen passen. Neben der Vorstellung der Berufsbilder steht auch das Thema der zielgerichteten

Bewerbungen im Mittelpunkt. Mitarbeiter aus den Personalabteilungen der Unternehmen informieren über Anforderungen an Bewerber und geben Tipps zu Bewerbungsmappen, Bewerbungsgesprächen sowie Einblicke in Testverfahren für Eignungsprüfungen.

Weiterhin werden erfahrene Fachkräfte und auch Auszubildende der Unternehmen über ihre eigenen Erfahrungen berichten und somit Informationen aus erster Hand anbieten. Einen weiteren Einblick in die Berufsfelder ermöglichen auch praktische Anwendungen, indem einige Firmen berufstypische Tätigkeiten, moderne Technik oder Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Vor Ort stehen weiterhin Berufsberater der Agentur für Arbeit Arnstadt zur Verfügung, um ebenfalls Fragen zur Berufswahl, zu finanzieller Förderung, zu Bewerbungen und Auswahltests zu beantworten.

Parallel zur 10. Berufsinformationsmesse findet am 28. Januar 2017 der Tag der offenen Tür der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt statt. Dabei kann man sich direkt an Ort und Stelle über die Berufsfelder Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gold- und Silberschmied informieren, mit den Ausbildern ins Gespräch kommen und Auskünfte über die schulische Ausbildung sowie mögliche Partnerbetriebe einholen.

Ausbildungsberufe der Firmen am Erfurter Kreuz

- Altenpfleger/-in
- Altenpflegehelfer/-in
- Automobilkauffrau/-mann
- Bankkauffrau/-mann
- Berufskraftfahrer/-in (u.a. Personenverkehr)
- Betreuungsfachkraft für Senioren (IHK zertifiziert)
- Diplom-Finanzwirt/-in (FH) - Beamter/-in im gehobenen Dienst des Freistaates Thüringen
- Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik)
- Elektroniker/-in (Betriebstechnik)
- Erzieher/-in
- Europakorrespondent/-in
- examinierte Altenpflegefachkraft (m/w)
- Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
 Fachinformatiker/-in (Anwendungsentwicklung)
 Fachinformatiker/-in (Systemintegration)
 Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w)
 Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)
 Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
 Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK) (m/w)
 Fachlagerist (m/w)
 Fachpraktiker/in für personale Dienstleistungen
 Fertigungsmechaniker/-in
 Finanzwirt/-in - Beamter/-in im mittleren Dienst des Freistaates Thüringen
 Fleischer/-in
 Florist/-in
 Fluggerätmechaniker (Triebwerkstechnik)(m/w)
 Glasapparatebauer/-in Quarzglas
 Glasveredler/-in (Schliff und Gravur)
 Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
 Holzmechaniker/-in
 Industriekaufrau/-mann
 Industrieelektriker/-in
 Industriemechaniker/-in
 IT-Systemelektroniker (m/w)
 Kauffrau/-mann für Spedition und Logistik
 Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen
 Kauffrau/-mann für Büromanagement
 Kauffrau/-mann im Einzelhandel
 Kauffrau/-mann für Dialogmarketing
 Kaufmännische/-r Assistent/-in (Fremdsprachen)
 Kfz-Mechatroniker/-in (u.a. Nutzfahrzeugtechnik)
 Koch/Köchin
 Maschinen- und Anlagenführer/-in
 Mechatroniker (m/w)
 Medientechnologe/-in(Druck)
 Oberflächenbeschichter/-in
 Packmitteltechnologe/-in
 Personaldienstleistungskaufrau/-mann
 Physiotherapeut/-in (staatlich anerkannt)
 Praxisanleiter/-in
 Qualitätsmanagementbeauftragte/-r (Pflege)
 Servicekraft für Schutz und Sicherheit (IHK) (m/w)
 Sozialassistent/-in
 Sozialversicherungsfachangestellte/r
 verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI
 Verfahrensmechaniker/-in für Glastechnik
 Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
 Verkäufer/-in
 Verwaltungsfachangestellte/-r
 Zerspanungsmechaniker/-in

Studiengänge der Firmen am Erfurter Kreuz

Bachelor of Arts (FH) Arbeitsmarktmanagement
 Bachelor of Arts (FH) Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung
 Bachelor of Engineering / Elektrotechnik - Automatisierungstechnik
 BA-Studiengang Betriebswirtschaft, Logistik
 BA-Studium Holztechnik (B.Eng.)
 BA-Studium Wirtschaftsinformatik (B.Sc)
 Duales Studium Fertigungsmesstechnik Qualitätsmanagement
 Duales Studium Integrationsmodell Elektrotechnik
 Duales Studium Produktionstechnik/Mechatronik

Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt (Berufsfelder)

Metalltechnik
 Kraftfahrzeugtechnik
 Ernährung & Hauswirtschaft
 Gold- und Silberschmied/-in

weiterführende schulische Bildungsgänge:

Berufsfachschule (2-jährig)
 • Hauswirtschaft
 • Technik
 Berufsvorbereitungsjahr

Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau

Berufliches Gymnasium
 • Wirtschaft
 • Technik (Elektrotechnik)
 Fachoberschule
 • Wirtschaft/Verwaltung
 • Gesundheit/Soziales
 Berufsfachschule
 • Wirtschaft/Verwaltung
 • Technik

Beteiligte Unternehmen und Institutionen

Agentur für Arbeit/Jobcenter IIm-Kreis
 AOK Plus Arnstadt
 Arnstadt Kristall GmbH
 Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH
 AWM Arnstädter Werkzeug- und Maschinenbau AG
 Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG
 Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH
 Barmer GEK
 Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH
 Bo-B Bote für Berufswahlveranstaltungen
 BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
 Carpenter GmbH
 Dachser SE
 Die Thüringer Fleisch- & Wurstspezialitäten Rainer Wagner GmbH
 DS Smith Packaging Arnstadt GmbH
 ELTOK Elektrotechnik GmbH & Co. KG
 Erfurter Bank eG
 Euro Akademie Erfurt
 Fiege Logistik Stiftung & Co. KG
 Finanzamt Ilmenau
 foodvertising GmbH & Co. KG
 GARANT Türen und Zargen GmbH
 Geis Eurocargo GmbH
 Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH
 Gonvauto Thüringen GmbH
 Grone Bildungszentren gGmbH
 Handwerkskammer Erfurt
 HELLER Maschinen & Technologie AG
 Hörmann KG Ichtershausen
 IHK Südthüringen
 I.K. Hofmann GmbH
 IL Metronic Sensortechnik GmbH
 KNV Logistik GmbH
 Landratsamt IIm-Kreis
 Möbel Kieppe GmbH
 N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
 Olympia Personalleasing GmbH
 Private Pflegeakademie Arnstadt
 Pro Seniore Residenz Arnstadt
 QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau
 RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
 Schenker Deutschland AG
 Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co KG
 Seniorenwohnpark Dorotheental AG
 SolarWorld Industries Thüringen GmbH
 Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
 Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
 Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau
 Thales Deutschland GmbH
 Thüringer Energie AG
 WIYOU Wirtschaftsspiegel Thüringen

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von mehr als 85 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert über 11.200 Beschäftigte und 320 Auszubildende.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer nationalen und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken einge-

geschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kantzentrum GmbH. Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsstellenleiter der EPC Engineering Consulting GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kückler (Olympia Personalleasing GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Josef Maier, (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG), Peter Lischewski (GARANT Türen und Zargen GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

7. Dezember	Ilmenau	14.30 Uhr, Eishalle	Eisweihnacht 2016 „Das Mittelmaß - Eine zirkusreife Leistung“
7. Dezember	Ilmenau	19 Uhr, Audimax der TU Ilmenau	weihnachtliches Konzert der Musikschüler
9. Dezember	Arnstadt	19.30 Uhr Theater im Schlossgarten	Dancing Queen - Die ABBA Show
10. Dezember	Ichtershausen	14-20 Uhr, Kloster	Ichtershäuser Klosterweihnacht
10. Dezember	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Atemlos - Die große Schlagernacht
10. Dezember	Ilmenau	19.30 Uhr, St. Jakobuskirche Ilmenau	Riu, Riu Chiu - Weihnachtliches Musik aus Spanien
11. Dezember	Schmiedefeld am Rennsteig	10 Uhr, Bahnhof Rennsteig, Gleis 1	Bahnhofweihnacht am Rennsteig
11. Dezember	Ilmenau	17 Uhr, St. Josef Kirche Ilmenau	Adventskonzert mit dem Kammerchor der TU Ilmenau
12. Dezember	Ilmenau-Roda	10 Uhr, Kleinkunsthöhne Roda	Frau Holle, Theaterstück für Kinder ab 4 Jahre
15. Dezember	Ilmenau-Roda	15.30 Uhr, Kleinkunsthöhne Roda	Weihnachten bei Opa Franz
16. Dezember	Arnstadt	19.30 Uhr Theater im Schlossgarten	BUDDY in concert - Die Rock 'n Roll-Show
17. Dezember	Ilmenau-Unterpörlitz	14 Uhr, Lindenplatz	13. Weihnachtsmarkt
17. Dezember	Ilmenau	19.30 Uhr, St. Jakobuskirche Ilmenau	Weihnachtsoratorium
18. Dezember	Ilmenau-Manebach	15 Uhr, Bahnsvorplatz	Weihnachtsmarkt
18. Dezember	Schmiedefeld am Rennsteig	18 Uhr, Bahnhof Rennsteig, Gleis 1	DIE TANZAGENTEN - Weihnachtsreise mit Konzert
20. Dezember	Ilmenau	17 Uhr, Podiumsbühne der Festhalle	weihnachtliches Spiel der jüngsten Musikschüler
22. Dezember	Arnstadt	16 Uhr, Hotelpark Stadtbrauerei	Immer wieder Weihnacht - Weihnachtstour von Stefan Mross
24. Dezember	Ilmenau-Roda	10 Uhr, Kleinkunsthöhne	Theaterstück „Die Weihnachtsganz Auguste“ für Kinder
25. Dezember	Ilmenau	21 Uhr, Festhalle	I love Disco X.Mas Party
25. Dezember	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Best of Musicals StarNight
31. Dezember	Arnstadt	18 Uhr, Stadtbrauerei	Silvestergala & Ü30 Party
31. Dezember	Ilmenau	20.30 Uhr Festhalle Ilmenau	Silvester Kabarett - Die Leipziger Pfeffermühle Drei Engel für Deutschland Teil 2
1. Januar	Ilmenau	17.00 Uhr Festhalle Ilmenau	Neujahrskonzert - Sinfonietta Prag
8. Januar	Ilmenau	17 Uhr, Kirche St. Josef	Weihnachtliche Chormusik mit dem Kammerchor der TU Ilmenau
9. Januar	Ilmenau	16 Uhr, Festhalle	Mascha und der Bär Figurentheater
13. Januar	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull
14. Januar	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull
15. Januar	Ilmenau-Roda	10 Uhr, Kleinkunsthöhne	Kabarett: academixer - Gibt's doch zu
21. Januar	Arnstadt	19.11 Uhr, Stadtbrauerei	Prinzengala
21. Januar	Ilmenau	20 Uhr Festhalle	The Ten Tenors
22. Januar	Ilmenau	16 Uhr, Festhalle	Die Schlager Legenden
22. Januar	Arnstadt	18 Uhr, Theater im Schlossgarten	CITY- DAS BESTE unplugged

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 14. Dezember 2016, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung und Begrüßung 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 16. November 2016 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 17. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 16. November 2016 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2016 bis 2020 5. Beratung und Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept für den Ilm-Kreis 6. Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und Integration 7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr 8. Anträge, Informationen und Mitteilungen 8.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder 8.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 23. November 2016 8.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand November 2016 8.4 Informationen der Landrätin 8.5 Sonstiges | <ol style="list-style-type: none"> 9. Entscheidung von Beschlussvorlagen: <ol style="list-style-type: none"> 9.1 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises 9.2 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 028/14 vom 17. September 2014 - Bestellung einer/eines sachkundigen Bürgerin/Bürgers für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 9.3 Entscheidung zum Vorschlag der Schulkonferenz des Staatlichen Berufsschulzentrums in Ilmenau, Am Ehrenberg 1, auf Namensgebung 9.4 Konzeption zur Bildung einer Staatlichen berufsbildenden Schule im Ilm-Kreis mit 2 Standorten Ilmenau und Arnstadt 9.5 Aufhebung der KT-Beschlüsse Nr. 649/98 vom 11. November 1998 und Nr. 419/02 vom 11. Dezember 2002 und Neufassung der Regelungen der Mittags- und Pausenversorgung für Schüler an den in Trägerschaft des Ilm-Kreises befindlichen Schulen 9.6 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulgebäudes des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau 9.7 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Erweiterungs-, Um- und Ausbau Staatliches regionales Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau 9.8 Übernahme der Koordination des kreisweiten Breitbandausbaus 9.9 ggf. Entscheidung zur Festlegung von Vergabekriterien zur Installation von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften durch externe Errichter und Betreiber 9.10 evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung |
|--|--|

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 17. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 16. NOVEMBER 2016

Beschluss-Nr. 182/16

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. September 2016 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 183/16

Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 135/16 Ziffer 3 letzter Satz - Begleitbeschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 - vom 17. Februar 2016 wird im Haushaltsplan 2017 realisiert.

Beschluss-Nr. 184/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 003/14 vom 11. Juni 2014 zur Bildung und Besetzung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des Ilm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

1. Herr Marcel Sauerbrey scheidet als Stellvertreter von Herrn Lars Oschmann (CDU/FDP) aus.
2. Für die Wahlkommission werden bestellt:

<i>Vorsitzender:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
Herr Ulf Kümmerling (DIE LINKE.)	Herr Sven Schilberg (DIE LINKE.)
<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
Herr Lars Oschmann (CDU/FDP)	Herr Prof. Dr. Benno Kaufhold (CDU/FDP)

Beschluss-Nr. 185/16

1. Für den Jugendhilfeausschuss wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion DIE LINKE.	3 Sitze
Fraktion CDU/FDP	3 Sitze
Fraktion FWG	2 Sitze
Fraktion SPD/GRÜNE	1 Sitz.

2. Herr Marcel Sauerbrey und sein Stellvertreter Herr Gerd-Michael Seeber (CDU/FDP) scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Beschluss-Nr. 186/16

1. Für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH wird für die Mitglieder des Kreistages folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion FWG	1 Sitz
Fraktion SPD/GRÜNE	1 Sitz.

2. Aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag wird das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Andreas Beyersdorf (Fraktion CDU/FDP) als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

3. Für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Dr. Klaus Leuner (Fraktion DIE LINKE.) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 187/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 013/14 vom 11. Juni 2014 zur Festsetzung der Anzahl der weiteren Verbandsräte für das Verbandsmitglied Ilm-Kreis und Bestellung der weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird wie folgt bestätigt:

- Für die weiteren Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Verbandsmitglied Ilm-Kreis wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag folgende Sitzverteilung festgelegt:

Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion FWG	1 Sitz.
- Herr Marcel Sauerbrey scheidet als Stellvertreter von Herrn Uwe Möller (Fraktion CDU/FDP) aus.
- Herr Matthias Schlegel und sein Stellvertreter Herr Stefan Rienecker (Fraktion SPD/GRÜNE) scheidet aus.
- Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen werden für das Verbandsmitglied Ilm-Kreis folgende weitere Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
CDU/FDP	Herr Uwe Möller	Herr Lars Oschmann
FWG	Herr Georg Bräutigam	Herr Stefan Buchtzik

Beschluss-Nr. 188/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 018/14 vom 02. Juli 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

- Herr Marcel Sauerbrey scheidet als Mitglied aus.
- Herr Dr. Dieter Kuchorz wird als Mitglied der Fraktion CDU/FDP bestätigt.

Beschluss-Nr. 189/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 022/14 vom 02. Juli 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern wird wie folgt bestätigt:

- Herr Marcel Sauerbrey scheidet als Stellvertreter von Herrn Uwe Möller (Fraktion CDU/FDP) aus.
- Herr Holger Aumann wird als Stellvertreter von Herrn Uwe Möller für die Fraktion CDU/FDP bestätigt.

Beschluss-Nr. 190/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 012/14 vom 11. Juni 2014 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis) wird wie folgt bestätigt:

- Herr Marcel Sauerbrey scheidet als Stellvertreter von Herrn Uwe Möller (Fraktion CDU/FDP) aus.
- Herr Lars Oschmann wird als Stellvertreter von Herrn Uwe Möller für die Fraktion CDU/FDP bestätigt.

Beschluss-Nr. 191/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 027/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

- Für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag für die sachkundigen Bürger folgende Sitzverteilung festgelegt:

Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion FWG	1 Sitz
Fraktion SPD/GRÜNE	1 Sitz.
- Herr Friedhelm Grün scheidet für den Sitz der Fraktion CDU/FDP als sachkundiger Bürger aus.
- Herr Friedhelm Grün wird als sachkundiger Bürger für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt.

Beschluss-Nr. 192/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 028/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

- Für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag für die sachkundigen Bürger folgende Sitzverteilung festgelegt:

Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion FWG	1 Sitz
Fraktion SPD/GRÜNE	1 Sitz.
- Herr Matthias Hettstedt scheidet für den Sitz der Fraktion CDU/FDP als sachkundiger Bürger aus.
- Herr Matthias Hettstedt wird als sachkundiger Bürger für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt.

Beschluss-Nr. 193/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 029/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

- Für den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag für die sachkundigen Bürger folgende Sitzverteilung festgelegt:

Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion FWG	1 Sitz
Fraktion SPD/GRÜNE	1 Sitz.
- Frau Jutta Ewald scheidet für den Sitz der Fraktion CDU/FDP als sachkundige Bürgerin aus.
- Frau Jutta Ewald wird als sachkundige Bürgerin für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt.

Beschluss-Nr. 194/16

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 030/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

- Für den Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag für die sachkundigen Bürger folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion FWG	1 Sitz
Fraktion SPD/GRÜNE	1 Sitz.
- Herr Leander Lutz scheidet für den Sitz der Fraktion CDU/FDP als sachkundiger Bürger aus.
- Herr Leander Lutz wird als sachkundiger Bürger für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt.

Beschluss-Nr. 195/16

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 196/16

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (Verwaltungskostensatzung Abfallwirtschaft) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 197/16

Der Landkreis Ilm-Kreis erklärt gegenüber dem Finanzamt auf der Grundlage des § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG), dass er § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet (Optionserklärung). Dabei finden die Ausführungen entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 2016 (Gz. III C 2 - S 7106/07/10012-06) Beachtung. Die Optionserklärung gilt auch für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis.

Beschluss-Nr. 198/16

1. Die anliegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH wird bestätigt. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages zu realisieren.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, zum Wirksamwerden des neuen Gesellschaftsvertrages einen Gesellschafterbeschluss zur Aufhebung des Gesellschaftsvertrages der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH in der bisherigen Fassung vom 29. Mai 2009, gemäß UR Nr. 495/2009 der Notarin Jutta Röhn in Arnstadt, herbeizuführen.

Beschluss-Nr. 199/16

Der Landkreis Ilm-Kreis übernimmt nach § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Ilmenau (Stadtverkehr) im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

Beschluss-Nr. 200/16

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Niederlassung in Leipzig, beauftragt.

Beschluss-Nr. 201/16

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten kreiseigenen Liegenschaften zum Zweck der Eigenversorgung mit Strom durch Erneuerbare Energien ist auf Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit zu überprüfen. Dabei sind neue Baumaßnahmen in die Betrachtung einzubeziehen und bestehende auf Machbarkeit und unter wirtschaftlichen Aspekten zu prüfen.

Beschluss-Nr. 202/16

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21116.94500 Erweiterungs-, Um- und Ausbau der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen in Höhe von 150.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 203/16

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 22502.94501 Erweiterungs-, Um- und Ausbau der Staatlichen Regelschule „Geratal“ Geraberg in Höhe von 100.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 204/16

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 33300.94500 Musikschule Arnstadt-Ilmenau, Erweiterungs-, Um- und Ausbau in Höhe von 32.000,00 Euro, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 33300.36101 Zuweisung vom Land mit 20.000,00 Euro und Minderausgaben der Haushaltsstelle 33300.98200 Bezuschussung von Kommunen in Höhe von 12.000,00 Euro, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 205/16

Der Landkreis Ilm-Kreis tätigt eine Darlehensaufnahme im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 wie nachfolgend aufgeführt:

Darlehenssumme:	1.000.000,00 Euro
Tilgung:	vierteljährlich in gleichhohen Raten in Höhe von 8.400,00 Euro
Zinsbindung:	bis zum 15.08.2026
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres
Zinssatz:	0,44 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DER SATZUNG DES ILM-KREISES ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN DES EIGENBETRIEBES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB ILM-KREIS (VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG ABFALLWIRTSCHAFT)

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506), folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (Verwaltungskostensatzung Abfallwirtschaft):

§ 1

Aufhebung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Die Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (Verwaltungskostensatzung Abfallwirtschaft) vom 24. Oktober 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 11/08 vom 11. November 2008, wird aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (Verwaltungskostenatzung Abfallwirtschaft) tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Arnstadt, den 29. November 2016

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des Ilm-Kreises am 16.11.2016 (Beschl.-Nr. 196/16).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG DES ILM-KREISES ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN IM EIGENEN WIRKUNGS-KREIS (VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG) VOM 13. JANUAR 2012

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), sowie der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506), folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung) vom 13. Januar 2012:

Artikel 1

Änderung des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenatzung des Ilm-Kreises

Das Verwaltungskostenverzeichnis, welches gemäß § 2 Abs. 1 der Verwaltungskostenatzung Bestandteil der Satzung ist, wird geändert und erhält die in der Anlage dargestellte Fassung.

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung) tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von

Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, 29. November 2016

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Anlage

Verwaltungskostenverzeichnis

- Siegel -

Anlage

Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenatzung des Ilm-Kreises

Für Amtshandlungen werden allgemeine Verwaltungskosten nach folgendem Verwaltungskostenverzeichnis erhoben:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Gebühren		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
1.1.1	Gebührenfrei sind - mündliche Auskünfte - Amtshandlungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses einschließl. eines Widerspruchsverfahrens.		
1.1.2	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht, Ausleihe		
1.2.1	Mündliche oder schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist.	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens.		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mind. 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50
1.2.2.5	Ausleihe von Archiv- und Sammlungsgut (nach Genehmigung)	je Stück	10,00
1.2.3	Archivbenutzungsgebühr	je Anfrage	5,00
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Begutachtungen, Bewertungen, Zeugnisse		
	Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: - Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten - Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen - Totenscheine, Bestattungsscheine - Angelegenheiten der Schwerbehinderten. Öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften	je Urkunde	8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mind. 8,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation	je Urkunde	20,00
1.3.4	andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.3.5	Begutachtung und Bewertung von Archivgut	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.3.6	Bestätigung der Übereinstimmung von Auszügen und Reproduktionen aus Archivgut	je Bescheinigung	1,50
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
	Gebühren nach der Obergruppe 1.4 sind zu erheben, - wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. - Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Gebühr nach Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je ¼ Stunde	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je ¼ Stunde	15,50
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je ¼ Stunde	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
1.5	Gebühren Vermögensverwaltung		
1.5.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen (z. B. Baulasteintragung)		
1.5.1.1	bis zu 5200 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages		10,00
1.5.1.2	für jede weiteren angefangenen 5200 €		5,00
1.5.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter		
1.5.2.1	bis zu 5200 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts		bis 10,00
1.5.2.2	für jede weiteren angefangenen 5200 €		5,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1.5.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 1.5.1 und 1.5.2 fallen		10,00 bis 50,00
1.6	Gebühren Archivalienreproduktion (mit Recht der einmaligen Veröffentlichung)		
1.6.1	Für Auflagen bis 1.000 Exemplare 5.000 Exemplare 50.000 Exemplare 100.000 Exemplare über 100.000 Exemplare	je Vorlage je Vorlage je Vorlage je Vorlage je Vorlage	10,00 25,00 45,00 60,00 100,00
1.6.2	Reproduktion zur Wiedergabe in elektronischen Medien	je Stück	50,00
2	Auslagen		
	Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien, Ausdrücke		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden:		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A 4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums, für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite s/w je Seite s/w je Seite je Seite	0,50 0,15 1,00 0,30
2.1.3	Ausfertigen und Abschrift in elektronischer Form	je Datei	1,50
2.1.4	Ausdrücke aus EDV-Programmen mit		
2.1.4.1	Farbplotter A 0 A 1 A 2		15,00 9,00 5,00
2.1.4.2	Drucker A 3 A 4		1,50 bis 3,50 1,50 bis 3,00
2.1.5	Reader-Printer-Kopien A4 A3	je Stück je Stück	0,50 0,70
2.2	Benutzung von Fahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat.	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen.	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30
2.2.3	Kleinbusse bis 8 Fahrgastplätze, Lastkraftwagen bis 7,5 t Nutzlast	je km	1,12
2.2.4	Lastkraftwagen über 7,5 t Nutzlast	je km	1,50
2.2.5	Radlader	je ¼ Stunde	17,50
2.3	Briefpost und Telekommunikation		
2.3.1	Auslagen für Briefe mit einem Gewicht bis 50 g und Telefongespräche im Orts- und Nahbereich werden nicht gesondert erhoben.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
2.3.2	Alle anderen an die Post gezahlten Entgelte.	in voller Höhe	
2.3.3	Pauschbetrag für Aktenversendung durch die Post, auch für die Übersendung von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, die das Maß nach 2.3.1 übersteigen.	je Sendung	13,50
2.3.4	Förmliche Zustellung durch Beschäftigte des Kreises.	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.4	An Behörden, Beschäftigte und Private geleistete Zahlungen		
2.4.1	Reisekostenvergütung nach dem jeweils in Thüringen geltendem Reisekostengesetz. Fallen auf einer Reise mehrere Dienstgeschäfte an, so sind den einzelnen Kostenschuldnern die entstandenen Fahrt- und Reisekosten, geteilt durch die Zahl der Dienstgeschäfte, zu berechnen. Der Anteil darf jedoch nicht höher sein als der Aufwand, der entstanden wäre, wenn nur das jeweilige Dienstgeschäft ausgeführt worden wäre.	in voller Höhe	
2.4.2	Kosten, die Verfahrensbeteiligten für die Reise zum Ort einer Verhandlung, Untersuchung o. ä. und die Rückreise zum Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsort entstanden und ihnen zu erstatten sind.	in voller Höhe	
2.4.3	Aufwendungen, die durch Inanspruchnahme der Dienste von außerhalb der Verwaltung stehenden Personen bzw. Firmen entstanden sind.	in voller Höhe	
2.4.4	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren.	in voller Höhe	
2.4.5	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen.	in voller Höhe	
2.4.6	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen.	in voller Höhe	
2.4.7	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände.	in voller Höhe	
2.4.8	Kosten öffentlicher Bekanntmachungen	in voller Höhe	
2.4.9	Kosten für reprographische Arbeiten durch Dritte (einschl. Versicherung und Beförderung)	in voller Höhe	

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des Ilm-Kreises am 16.11.2016 (Beschl.-Nr. 195/16).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitung und Abwasserleitung in der Gemarkung Arnstadt und Angelhausen

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

- Gemarkung Arnstadt, Flur 14, Flurstücke 280/47, 280/35
- Gemarkung Arnstadt, Flur 47, Flurstücke 508/35, 508/36
- Gemarkung Angelhausen, Flur 3, Flurst. 74/2, 84/74

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER LOKALEN PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM ILM-KREIS

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis gewährt im Jahr 2017 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit für Projekte von Trägern, die sich im Ilm-Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1.) Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements (Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler ‚Partnerschaften für Demokratie‘“)

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit
- Stärkung der Selbstorganisation und- Hilfe im Themenfeld insbesondere unter Einbezug von Migrant*innen- Selbstorganisationen
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements

2.) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld
- Förderung des demokratischen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in einer Einwanderungsgesellschaft
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung)
- Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger*innen- Beteiligung

3.) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktslagen
- Verbesserung der soziokulturellen Integration



4.) Förderung von Kleinprojekten

Maßnahmen und Kleinprojekte verschiedener Träger / Institutionen und Einzelpersonen mit dem Themenschwerpunkt „Demokratie leben!“ werden entsprechend der Schwerpunkte der Leitlinie mit einem Einzelprojektvolumen von je bis zu 1.500,00 € gefördert. Diese Projekte können auch von verschiedenen Trägern gemeinsam umgesetzt werden.

5.) Jugendfonds

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ist die Einrichtung eines Jugendforums vorgesehen. Das Jugendforum soll von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Für die Entwicklung und Umsetzung des Jugendforums im Ilm-Kreis steht ein Jugendfonds zur Verfügung.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis steht die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., Frau Katja Nonn (Tel. 0361 - 565.730) zur Verfügung.

Bewerbungen für Einzelprojekte sind spätestens **10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen** (1. Sitzung am **17.01.2017**; Datum des Posteingangs beachten!) an das **Landratsamt Ilm-Kreis, Jugendamt, Erfurter Straße 26 in 99310 Arnstadt** zu richten. Der Begleitausschuss wird dann die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Kleinprojektanträge nach Punkt 4 können jederzeit, ebenfalls beim Jugendamt, eingereicht werden.

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 - 738 650) zur Verfügung. Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite der LPfD Ilm-Kreis www.lap-ilmkreis.de unter Punkt Download erhältlich. **Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!**

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 038-16/19/FSR (15. November 2016)

Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis.

Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) im Ilm-Kreis

Grundlage der Gebührenerhebung durch die zuständige Behörde für die amtlichen Untersuchungen bei Hausschlachtungen sind Artikel 27 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 in Verbindung mit Anhang VI der VO (EG) 882/2004 vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 165/1), zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 652/2014 vom 15. Mai 2014

(ABl. Nr. L 189) und § 20 Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 534), Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 1) in der Fassung der Verordnung vom 16. August 2016 (GVBl. S. 300) - Verwaltungskostenverzeichnis Teil C -.

1. Für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Hauschlachtung		
<i>Tiergattung</i>	<i>Hauschlachtung ohne Schlachttieruntersuchung Betrag €/je Tier</i>	<i>Hauschlachtung mit Schlachttieruntersuchung Betrag €/je Tier</i>
Schwein	26,40	27,90
Rind	26,90	30,40
Schaf/Ziege	17,80	19,10
BSE-Probe		8,62
Einhufer	40,00	45,10
Sonstiges Haarwild	---	21,00
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch Jäger	---	12,40
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch amtl. FA oder TA	---	16,10

2. Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis vom 01. Dezember 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 15/2014 vom 02. Dezember 2014, außer Kraft.

Arnstadt, den 15. November 2016

Petra Enders
Landrätin

Beschluss-Nr. 039-16/19/FSR (15. November 2016)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 23500.94500 Erweiterungs-, Um- und Ausbau, Brandschutzmaßnahmen am Staatlichen Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“, Haus I in Höhe von 50.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 22502.94500 Erweiterungs-, Um- und Ausbau Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg, wird bestätigt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.02.2017

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Untere Bodenschutzbehörde

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen. Die Arbeitszeit soll zunächst vertretungsweise befristet auf 40 Stunden/Woche erhöht werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Behördliche Untersuchung und Bewertung von Altlasten oder sonstigen schädlichen Bodenveränderungen
- Feststellung und Auswahl von Untersuchungs- bzw. Sanierungsverantwortlichen
- Bodenschutzrechtliche Anordnung geeigneter Untersuchungs-, Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen
- Durchsetzung und Überwachung der angeordneten Maßnahmen
- Prüfung und Bewertung bodenschutzrechtlicher Gutachten
- Fortlaufende Aktualisierung des Thüringer Altlasteninformationssystems THALIS für das Gebiet des Ilm-Kreises
- Erstellung von Altlastenauskünften nach dem Umweltinformationsgesetz
- Vorbereitung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Untersuchung oder Sanierung von Altlasten oder sonstigen schädlichen Bodenveränderungen z. B. im Rahmen der Ersatzvornahme
- Erstellung von fachtechnischen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren anderer Behörden und als Träger öffentlicher Belange

Erwartet werden:

- Abgeschlossene ingenieurtechnische oder naturwissenschaftliche Hochschulbildung in den Studienrichtungen Geologie, Geographie, Chemie, Umweltschutz/Umwelt-

technik, Landwirtschaft oder ähnliches (mit Schwerpunkt Bodenschutz)

- Umfassende Kenntnisse in den Bereichen Bodenkunde, Geologie, Hydrogeologie, Ökotoxikologie
- Fachlich fundierte Kenntnisse über Methoden und Verfahren der Erkundung und Sanierung von Schadensfällen, im Bodenschutzrecht und angrenzenden Rechtsgebieten sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie mit geographischen Informationssystemen
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein für PKW und Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2016/28“ bis zum **22.12.2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.02.2017

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Baurechtswidrigkeiten

mit 30 Stunden/Woche befristet als Vertretung für Mutter-schutz und Elternzeit bis voraussichtlich 30.06.2018 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- die Beratung von Bauherren, Planverfassern, Nachbarn und Kommunalverwaltungen im Hinblick auf Baurechtswidrigkeiten, insbesondere bezogen auf ungenehmigte Baumaßnahmen und auf die Sicherung baulicher Anlagen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht
- die Behandlung der dem Amt bekannt gewordenen Baurechtswidrigkeiten auf der Grundlage der anzuwendenden rechtlichen Vorschriften einschließlich der Durchsetzung der getroffenen behördlichen Entscheidungen

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder gleichwertig
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechtes
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des Verwaltungsrechtes
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2016/29“ bis zum **22.12.2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2017

1 Teilzeitstelle als Sekretär/in

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen. Der Einsatz ist vorwiegend im Zeitraum 9.00 - 13.00 Uhr vorgesehen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Erledigung aller Sekretariatsaufgaben des Amtes:
 - Allgemeine Schreib- und Büroarbeiten
 - Überwachung des Postein- und -ausganges
 - Terminplanung und -koordinierung
 - Literatur- und Büromaterialbestellung, Führung des Inventarverzeichnisses
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes im Zuständigkeitsbereich
- Überwachung des Haushaltsvollzuges in einzelnen Bereichen
- Führung der Barkasse

Erwartet werden:

- Abschluss als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder gleichwertiger Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2016/24“ bis zum **22.12.2016** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► AUSBILDUNGSSTELLEN FÜR DEN BERUF DER/DES BANKKAUFFRAU/ BANKKAUFMANNS IN DER SPARKASSE ARNSTADT-ILMENAU

Wir, die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, sind ein leistungsstarkes und zukunftsorientiertes Kreditinstitut, das die gesamte Palette von Finanzdienstleistungen in der Region anbietet. Mit einer Bilanzsumme von über 1 Mrd. Euro, 270 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 16 Geschäftsstellen gehören wir zu den bedeutenden Unternehmen und Arbeitgebern im Ilm-Kreis.

Zum Ausbildungsstart **01.08.2017** bieten wir

6 Ausbildungsstellen für den Beruf der/des Bankkauffrau/ Bankkaufmanns

an.

Während der Ausbildung stehen der Kontakt mit Menschen, die persönliche Betreuung und der Service für unsere Kunden im Vordergrund. Sie lernen alle Formen der Geld- und Kapitalanlage kennen und beschäftigen sich mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen. Einblicke in das Kredit- und Wertpapiergeschäft runden Ihre Ausbildung ab. Die Ausbildungsdauer beträgt je nach schulischer Vorbildung 2,5 oder 3 Jahre.

Voraussetzungen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur

- Interesse an Banktätigkeiten und gesamtwirtschaftlichen Prozessen
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Leistungsbereitschaft
- kundenorientiertes Denken und gute kommunikative Fähigkeiten

Wir bieten:

- eine Top-Ausbildung in der Region
- begleitende innerbetriebliche Schulungen und Workshops
- eine attraktive Ausbildungsvergütung, zusätzlich vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 40 Euro monatlich und weitere Extras

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.spkai.de Menüpunkt „Ihre Sparkasse“/ „Karriere“.

Ansprechpartnerin:

Melanie Rudolph
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
Telefon: 0677/660 1116
E-Mail: personal@spkai.de



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-

schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Ende des Amtlichen Teils